

Vorlagennummer: E 49/0195/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.06.2025

Zuschussangelegenheiten Vergabe der Fördermittel für das Jahr 2025 KAStE

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: E 49/4

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.06.2025	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater beschließt die in der Folge vorgeschlagenen Zuschüsse für die Kulturarbeit außerhalb städtischer Institutionen und Einrichtungen (KAStE):

1. The Base e.V. Investitionsförderung vorbehaltlich Abnahme durch Bauordnung 10.725,00 €
2. The Base e.V. Spielstättenförderung vorbehaltlich Abnahme durch Bauordnung 1.500,00 €
3. Jakobshof – Südstadtkultur e.V. Projektförderung 17.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20025	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	1.350.000,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-1.350.000,00	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	-1.350.000,00		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:**KAStE-Jury:**

Aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufs zur BAKuT-Sitzung wurde die KAStE-Jury im Wege eines Umlaufverfahrens beteiligt. Die Ergebnisse der Jury-Befragung werden bei den einzelnen Punkten dargestellt.

Zu The Base e.V.:

In seiner Sitzung vom 30.01.2025 hat der BAKuT beschlossen, für die damals fristgerecht gestellten Anträge über Investitions- und Spielstättenförderung des *The Base e.V.* keine Zuwendung zu leisten.

Begründet wurde dies damit, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Spielstätte vorhanden war, denn wegen nicht erfüllter Brandschutzauflagen lag keine Betriebserlaubnis der Bauordnung vor.

Zwischenzeitlich sind die Umbauarbeiten nach Mitteilung des Vereins abnahmereif, so dass dem *The Base e.V.* bereits jetzt unter Berücksichtigung des Zeitraums bis zur nächsten BAKuT-Sitzung eine Zuwendung für Investitionen und eine Spielstättenförderung gewährt werden kann. Die Zuwendungsbescheide ergehen unter der Bedingung, dass die bauordnungsrechtliche Abnahme nachgewiesen wird.

Die Investitionsförderung über 10.725,00 € wurde mehrheitlich von der Jury befürwortet.

Für die Spielstättenförderung empfiehlt die Jury eine Förderung mit 1.500 €.

Zu Jakobshof – Südstadtkultur e.V.:

Der nach diversen Vorgesprächen kurzfristig eingegangene schriftliche Antrag über 20.000 € muss nach Aussage des Antragstellers in Verbindung mit den Fördermitteln der Initiative Musik betrachtet werden. Ohne kommunale Förderung entfällt die Grundlage für diese Zuwendung. Die KAStE-Jury stimmte mehrheitlich der Förderung mit 20.000 € zu.

⇒ Aufgrund der Nachfrage teilt der Antragsteller in seiner Stellungnahme mit, dass er nach Neukalkulation nur noch einen kommunalen Anteil von 17.000 € beantragt. Die Unterlagen sind entsprechend ergänzt.

Anlage/n:

1 - 31M_Mittelübersicht 25-06-04 (öffentlich)

2 - 31N_Liste BAKuT 25-06-04 (öffentlich)